



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon AfD**
vom 31.10.2024

Unbegleitete minderjährige Ausländer in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie definiert die Staatsregierung junge volljährige Ausländer und bis zu welchem Alter fallen sie darunter? | 3 |
| 1.2 | Wie viele junge volljährige Ausländer halten sich zum Stichtag 01.09.2024 in Bayern auf? | 3 |
| 1.3 | Wie viele davon galten vorher als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), kamen also vor ihrem 18. Lebensjahr unbegleitet nach Bayern? | 3 |
| 2.1 | Wie viele UMA kamen ohne Papiere nach Bayern? | 3 |
| 2.2 | Bei wie vielen UMA erfolgte eine Altersfeststellung durch das Jugendamt? | 3 |
| 2.3 | Nach welchen Kriterien erfolgt die Altersfeststellung durch das Jugendamt bzw. gibt es bundesweit einheitliche Standards? | 4 |
| 3.1 | Bei wie vielen UMA äußerte das Jugendamt Zweifel? | 4 |
| 3.2 | Bei wie vielen UMA wurde eine medizinische Begutachtung angeordnet? | 4 |
| 3.3 | Wie fielen diese aus? | 4 |
| 4. | Wie viele UMA haben sich geweigert, eine medizinische Begutachtung durchzuführen? | 4 |
| 5.1 | Wie hoch war die anteilige pauschale Kostenerstattung für UMA durch den Freistaat an die Bezirke in den Jahren 2022, 2023 und bis heute? | 4 |
| 5.2 | Wie hoch war die vor 2022 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an den Freistaat ausbezahlte Pauschale für UMA? | 4 |
| 5.3 | Erstattet der Freistaat auch dann Kosten, wenn UMA trotz Erreichens der Volljährigkeit weiteren Bedarf an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben? | 5 |

6.1	Welche Jugendhilfeleistungen für junge volljährige Ausländer gibt es in Bayern?	5
6.2	Wie viele junge volljährige Ausländer nahmen in Bayern 2021, 2022, 2023 und 2024 an Maßnahmen der Eingliederungshilfe teil?	5
6.3	Wo sind junge volljährige Ausländer mit Eingliederungshilfe untergebracht?	5
7.1	Welche Informationen hat die Staatsregierung über die von der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf beim Bund geforderte Wiedereinführung der Pauschale für die Inobhutnahme und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer?	6
7.2	Wurde hier bereits eine Bundesratsinitiative eingebracht?	6
7.3	Wenn ja, wie sieht diese genau aus?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 29.11.2024

1.1 Wie definiert die Staatsregierung junge volljährige Ausländer und bis zu welchem Alter fallen sie darunter?

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) ist junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist. Ausländer sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG).

1.2 Wie viele junge volljährige Ausländer halten sich zum Stichtag 01.09.2024 in Bayern auf?

Die verfügbare Ausländerzentralregister-Statistik differenziert nicht nach der Gruppe der jungen volljährigen Ausländer i. S. d. Frage 1.1. Zur Bedeutung, Leistungsfähigkeit und zu den Grenzen des Ausländerzentralregisters als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung von Anfragen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbesondere S. 13 f.) verwiesen. In der Jugendhilfe wurden in Bayern zum 01.09.2024 1 816 junge volljährige Ausländer versorgt (Quelle: Bundesverwaltungsamt).

1.3 Wie viele davon galten vorher als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), kamen also vor ihrem 18. Lebensjahr unbegleitet nach Bayern?

Hierzu liegen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) keine Daten vor. Eine Abfrage bei den entsprechenden Stellen wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

2.1 Wie viele UMA kamen ohne Papiere nach Bayern?

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.10.2024 wurden 1 678 Asylersanträge von unbegleiteten Minderjährigen in Bayern gestellt. Davon hatten 1 504 Antragstellende keine ID-Papiere.

2.2 Bei wie vielen UMA erfolgte eine Altersfeststellung durch das Jugendamt?

Die Altersfeststellung nach § 42f SGB VIII ist grundsätzlich Aufgabe der Jugendämter, d. h., es ist davon auszugehen, dass die Altersfeststellung von den Jugendämtern übernommen wird. Konkrete Daten liegen dem StMAS nicht vor. Eine Abfrage bei den entsprechenden Stellen wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

2.3 Nach welchen Kriterien erfolgt die Altersfeststellung durch das Jugendamt bzw. gibt es bundesweit einheitliche Standards?

Siehe hierzu bereits die Antwort vom 18.12.2023 auf die Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner betreffend „Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Bayern“ (Drs. 19/142).

3.1 Bei wie vielen UMA äußerte das Jugendamt Zweifel?

Hierzu liegen dem StMAS keine Daten vor. Eine Abfrage bei den entsprechenden Stellen wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

3.2 Bei wie vielen UMA wurde eine medizinische Begutachtung angeordnet?

Hierzu liegen dem StMAS keine Daten vor. Eine Abfrage bei den entsprechenden Stellen wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

3.3 Wie fielen diese aus?

Hierzu liegen dem StMAS keine Daten vor. Eine Abfrage bei den entsprechenden Stellen wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

4. Wie viele UMA haben sich geweigert, eine medizinische Begutachtung durchzuführen?

Hierzu liegen dem StMAS keine Daten vor. Eine Abfrage bei den entsprechenden Stellen wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

5.1 Wie hoch war die anteilige pauschale Kostenerstattung für UMA durch den Freistaat an die Bezirke in den Jahren 2022, 2023 und bis heute?

Erstattungsfähig sind nach den bundesrechtlichen Vorgaben nur die einer bestimmten Maßnahme individuell zurechenbaren Sachkosten (§ 89f SGB VIII). Die Kostenerstattung durch den Freistaat an die Bezirke betrug 2022 35,7 Mio. Euro und 2023 50,3 Mio. Euro. Die Kostenerstattung für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen. Da die Verjährungsfrist für die Erstattungsansprüche vier Jahre beträgt, lässt sich über die Erstattung des Freistaates an die Bezirke kein Rückschluss auf die Ist-Kosten der Kommunen im jeweiligen Jahr ziehen.

5.2 Wie hoch war die vor 2022 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an den Freistaat ausbezahlte Pauschale für UMA?

Als Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhielten die Länder von 2016 bis 2022 jährlich 350 Mio. Euro über ihren Umsatzsteueranteil. Davon entfielen auf den Freistaat rd. 55 Mio. Euro. Diese Pauschale wurde abgeschafft.

5.3 Erstattet der Freistaat auch dann Kosten, wenn UMA trotz Erreichens der Volljährigkeit weiteren Bedarf an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben?

Für junge Volljährige (ehemalige UMA) beteiligt sich der Freistaat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Tagespauschalen als freiwillige Leistung an den von den Bezirken zu tragenden Kosten. Diese betragen aktuell 50 Euro pro Tag/1.500 Euro für jeden vollen Monat der Jugendhilfegewährung für maximal zwölf Monate ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

6.1 Welche Jugendhilfeleistungen für junge volljährige Ausländer gibt es in Bayern?

Stellt das fallzuständige Jugendamt einen weiter bestehenden Jugendhilfebedarf nach § 41 SGB VIII fest, steht hierfür grundsätzlich das gesamte Angebotsspektrum der Jugendhilfe zur Verfügung. Der Fokus der Hilfeausgestaltung liegt dabei auf der Persönlichkeitsentwicklung, die eine selbstbestimmte Lebensführung bzw. Verselbstständigung gewährleisten soll.

Bezüglich der Unterbringung und Versorgung junger Volljähriger außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe kommt den weiteren Sozialleistungsträgern eine besondere Verantwortung zu. Dabei können insbesondere flankierende ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (bspw. Erziehungsbeistand gemäß § 30 SGB VIII) in Betracht kommen.

6.2 Wie viele junge volljährige Ausländer nahmen in Bayern 2021, 2022, 2023 und 2024 an Maßnahmen der Eingliederungshilfe teil?

Vorsorglich wird auf § 100 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) hingewiesen. Danach können Ausländer, die sich im Inland tatsächlich aufhalten, Eingliederungshilfeleistungen erhalten, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist. Die Einschränkung auf Ermessensleistungen gilt nicht für Ausländer, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder eines befristeten Aufenthaltstitels sind und sich voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Zudem erhalten Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes keine Leistungen der Eingliederungshilfe.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die statistischen Berichte „[Eingliederungshilfe nach dem SGB IX](#)“¹ des Landesamts für Statistik verwiesen. Dort können Alter und Staatsangehörigkeit der leistungsberechtigten Personen der Jahre von 2021 bis 2023 – der Bericht für 2024 liegt noch nicht vor – abgerufen werden.

6.3 Wo sind junge volljährige Ausländer mit Eingliederungshilfe untergebracht?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Bezug von Eingliederungshilfeleistungen keine Rückschlüsse auf die Wohnform zulässt.

1 https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html

7.1 Welche Informationen hat die Staatsregierung über die von der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf beim Bund geforderte Wiedereinführung der Pauschale für die Inobhutnahme und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer?

Nach dem Ende der Regierungskoalition von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Bundesebene ist nicht davon auszugehen, dass dieses Thema von der Minderheitsregierung in der noch verbleibenden Legislaturperiode behandelt wird.

7.2 Wurde hier bereits eine Bundesratsinitiative eingebracht?

Nein, vgl. aber die von Bayern mitinitiierten Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 25./26.05.2023 in Potsdam (TOP 6.6) und vom 23./24.05.2024 in Bremen (TOP 6.4) sowie den JFMK-Umlaufbeschluss vom 03.11.2023 (abrufbar unter: www.jfmk.de², www.jfmk.de³ und unter www.jfmk.de⁴).

7.3 Wenn ja, wie sieht diese genau aus?

Entfällt, siehe die Antwort zu Frage 7.2.

2 <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2023/07/TOP-6.6-Schutz-UmA.pdf>

3 <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2024/06/TOP-6.4-Weiterentwicklung-der-Regelungen-zur-Aufnahme-von-unbegleiteten-minderjaehrigen-Auslaenderinnen-und-Auslaendern-in-Deutschland-1.pdf>

4 https://jfmk.de/wp-content/uploads/2023/11/JFMK_UB_02_2023_Beschluss_extern-2.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.